

## **Bekanntmachung der Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 334-1.3 "Kroatenweg Ostseite"**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 04. Oktober 2012 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
  - im Norden: durch die Nordgrenze des Flurstücks 2146 (Flur 354),
  - im Osten: durch die Ostgrenze des Flurstücks 2146, die Nord- und die Ostgrenze des Flurstücks 2144 und die Ostgrenze des Flurstücks 2143 (alle Flur 354),
  - im Süden: durch die Südgrenzen der Flurstücke 2143, 2142 und 2149 (alle Flur 354),
  - im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 2149, 2145 und 2146 (alle Flur 354)

wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Wohnbaufläche dargestellt.  
Der Vorhabenträger plant die Errichtung von Wohngebäuden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Magdeburg, den 10.10.2012

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel